

INFORMATIONSSCHREIBEN BEREICH ARBEITSRECHTSBERATUNG - LÖHNE

Thema: **Neuheiten 2018**

Mit dem Stabilitätsgesetz 2017 für 2018 (G. Nr. 302/2017) sind einige Neuerungen eingeführt worden, welche direkt oder indirekt Auswirkung auf die Personalverwaltung haben:

Art. 1 Absatz 100 - 115

Beitragsreduzierung für junge Arbeitnehmer/innen ab 01/01/2018:

Bei Aufnahmen auf unbestimmte Zeit (oder Umwandlungen von Arbeitsverträgen auf bestimmte Zeit) für unter 35-Jährige (ab 2019 für unter 30-Jährige) gilt eine dreijährige Beitragsreduzierung der Sozialbeiträge (nicht INAIL) zu Lasten der privaten Arbeitgeber von 50,00% mit einem Maximalbetrag der Reduzierung von € 3.000,00 pro Jahr. Die Reduzierung ist nur für Arbeitnehmer anwendbar, welche bisher noch keine Anstellung auf unbestimmte Zeit (auch bei anderen Arbeitgebern) aufweisen. Dazu wird eine Eigenerklärung des Jugendlichen notwendig sein (Vorlage in unserem Büro).

Steuerbonus 80

Das mögliche Bezugseinkommen für die Berechnung des Steuerbonus` wird um € 600,00 aufgestockt. Bis zu einem Einkommen von € 24.600,00 (bisher € 24.000,00) steht der Bonus nun voll zu und nimmt dann bis zu einem Einkommen von € 26.600,00 (bisher € 26.000,00) kontinuierlich ab. Mit dieser neuen Regelung können nun also mehr Arbeitnehmer/innen in den Genuss des Bonus` kommen.

Amateursportvereine

Der mögliche Betrag für steuerfreie Vergütung an Mitarbeiter wird von aktuell € 7.500,00 auf € 10.000,00 erhöht.

Gehaltsüberweisungen rückverfolgbar

Ab 01/07/2018 sind alle Löhne und Gehälter (auch Akontozahlungen) mit rückverfolgbaren Methoden zu bezahlen. Eine direkte Barzahlung an die Mitarbeiter (unabhängig vom Betrag) scheint nicht mehr möglich.

Absetzbeträge für Familienmitglieder.

Die Erhöhung des möglichen Einkommens des Familienmitgliedes bis 24 Jahre von aktuell € 2.840,51 auf € 4.000,00 tritt **erst mit 2019** in Kraft, für 2018 bleibt alles wie gehabt.

Außerdem treten nun auch noch Änderungen in Kraft, welche neben dem Stabilitätsgesetz beschlossen wurden:

Getrennte Verwaltung INPS:

Die Beiträge für Mitarbeiter, welche in keine andere Pflichtversicherung eingeschrieben sind, werden ab 2018 um 1,00% erhöht und belaufen sich nun auf 34,23% bzw. 33,72%. Der Beitrag für Mitarbeiter mit anderer Pflichtversicherung bleibt bei 24,00%.

Die Aufteilung ist gleich geblieben: immer 1/3 Lasten Mitarbeiter und 2/3 Lasten Auftraggeber.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

www.contracta.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@contracta.it

Meran, im Januar 2018